

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung  
Klein Pampau  
16.03.2017

## **Gemeinde Klein Pampau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Klein Pampau

Gemeinde Klein Pampau, 03.03.2017

### **Einladung**

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Donnerstag, den 16.03.2017 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

#### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Teilfortschreibung Regionalpläne Windenergie Beteiligung Kl. Pampau an Stellungnahme Windenergie
- 7) Zuschuss Kinderspielkreis Müssen
- 8) Straße "Zum Ausblick/Hasenböge" hier: Auftragsvergabe
- 9) Zustimmung zum Haushaltsplan 2017 der Kameradsschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau
- 10) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 11) Aufnahme von Darlehen durch die Gemeinde Klein Pampau
- 12) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Horst Born

## Gemeinde Klein Pampau

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Maria Hagemeyer-Klose

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

**Datum**

16.03.2017

**Beratung:**

**Stellungnahme Windenergie**

**Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie:  
Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren**

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie). Für das Amt Büchen sind im Entwurf der Landesplanung drei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-052 (Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau), LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

**Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017**

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können ([www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Verwaltung gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis

Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Landesplanung im Bürgerhaus in Büchen im Zeitraum vom **1. März -3. April 2017** im Raum 2.11. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening. Alle Gemeinden erhalten die vollständigen Planungsunterlagen, die auch in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt werden können.

### **Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Klein Pampau**

Die Gemeinden haben innerhalb des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der Stellungnahme kann sich die Gemeinde etwa zu der Bewertung der Abwägungskriterien zu den aktuellen Abwägungsbereichen für Windenergienutzung der Landesplanung positionieren. Die Stellungnahmen sollen dann über die Verwaltung an den Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt werden.

Die Verwaltung des Amtes Büchen bittet um Beratung der in den Planungsunterlagen dargestellten Abwägungsbereiche inklusive der Bewertung der Abwägungskriterien und um einen Beschluss, ob die Gemeinde eine Stellungnahme im benannten Beteiligungsverfahren abgeben wird.

Für die Erarbeitung eines biologischen Gutachtens zur Klärung der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange für eine Stellungnahme zum Abwägungsbereich LAU-052 wurde ein Angebot beim Biologenbüro Greuner-Pönicke eingeholt. Das Büro erstellt auch das Gutachten für die Gemeinden Büchen und Schulendorf. Es ist beabsichtigt, die Kosten für das Gutachten zu gleichen Teilen auf die betroffenen Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau umzulegen. Die Kosten für das Gutachten würden sich für die Gemeinde Klein Pampau dann auf ca. 2.500 € zzgl. 5% Nebenkosten und 19% MWST belaufen. Abgerechnet wird nach geleisteten Arbeitsstunden.

### **Leistungen des Gutachtens wären:**

- Abfrage der aktuellen relevanten Landesdaten
- Begehung zur lokalen Aufnahme und Kontrolle v. Großvogelbrutplätzen
- Begehung zur Überprüfung von Hinweisen aus der Gemeinde Siebeneichen zum Vorkommen relevanter Arten
- Darstellung der Ergebnisse in Karten bezüglich der Kriterien des Landes mit entsprechender textlicher Erläuterung.

**Beschlussempfehlung:**

(nicht Zutreffendes streichen)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie EINE Stellungnahme abgeben.

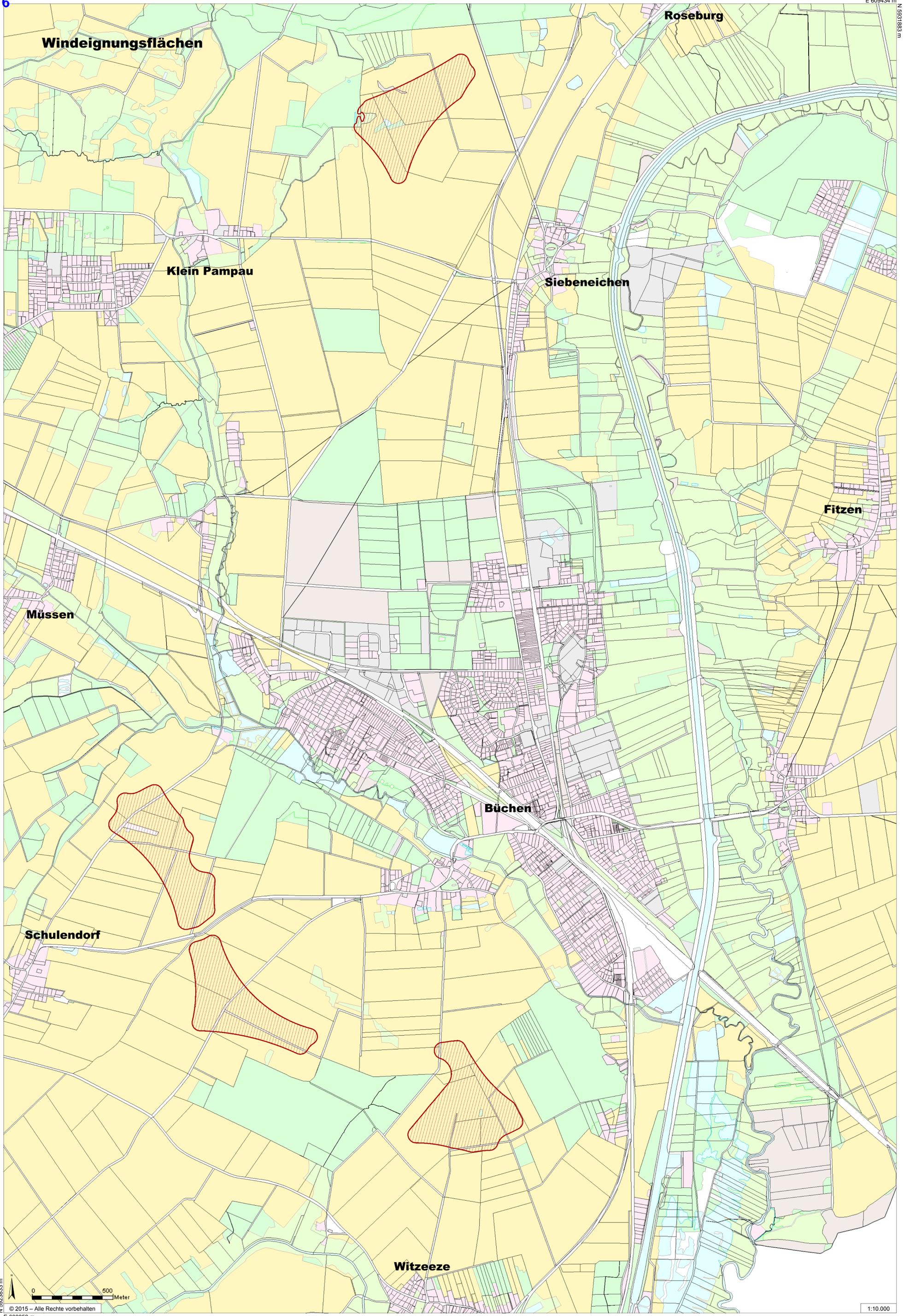
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen zur Beauftragung des Büros Greuner-Pönicke mit der Erarbeitung des biologischen Gutachtens für den Abwägungsbereich LAU-052 zu den o.g. Kosten und mit den o.g. Leistungsbestandteilen und zur Leistung von diesbezüglichen Ausgaben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie KEINE Stellungnahme abgeben.

**Anlagen:**

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung  
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen

**Windeignungsflächen**



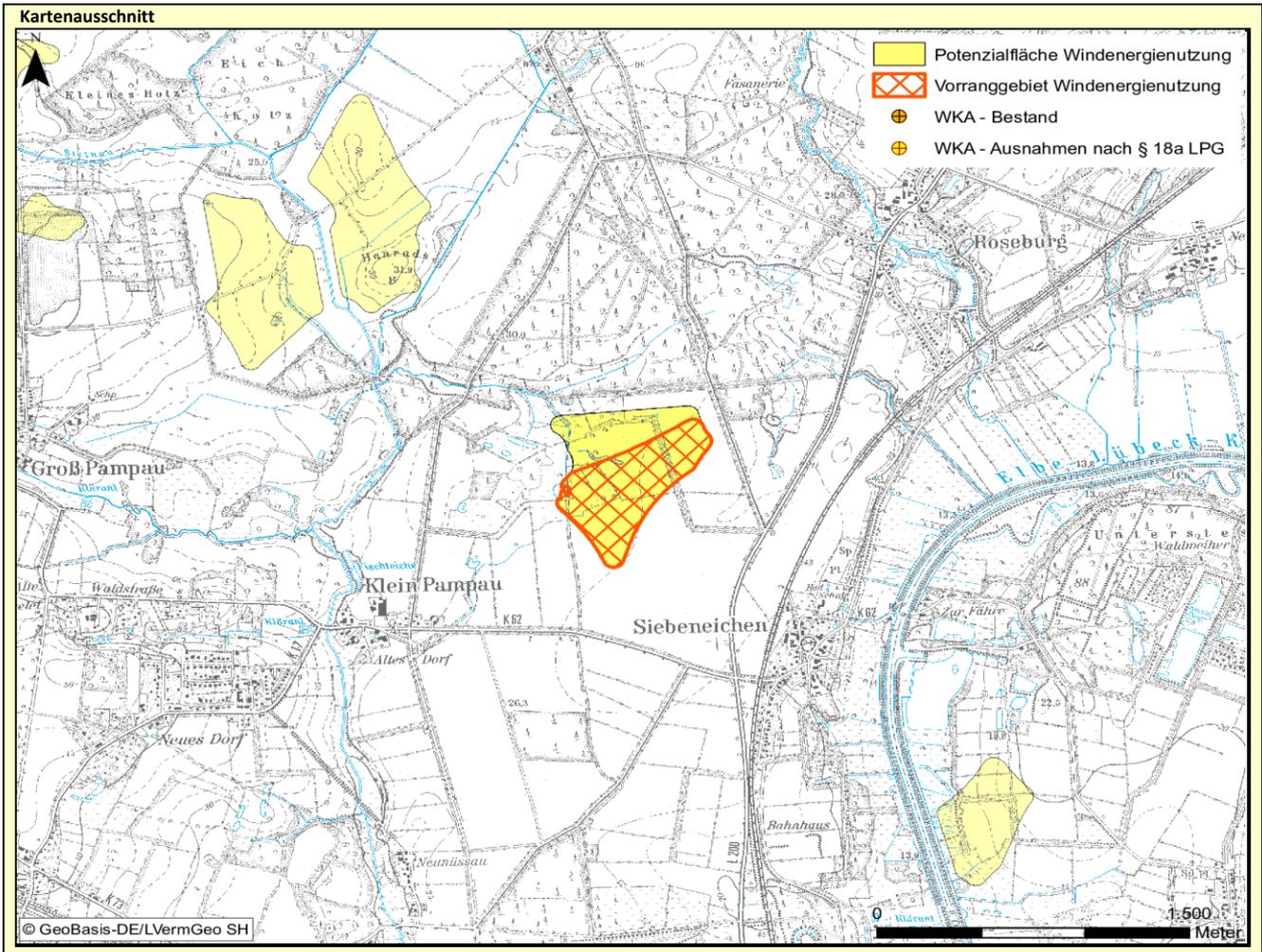
**Abwägungsbereich für die Windenergienutzung** **PR3\_LAU\_052**

<p><b>Grundlagendaten Potenzialfläche</b></p> <p><b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg</p> <p><b>Stadt/Gemeinde:</b> Klein Pampau, Siebeneichen</p> <p><b>Anzahl Teilgebiete:</b> 1</p> <p><b>Größe (ha):</b> 39,0</p> <p><b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> -</p> <p><b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</p>	<p><b>Grundlagendaten Vorranggebiet</b></p> <p><b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg</p> <p><b>Stadt/Gemeinde:</b> Klein Pampau, Siebeneichen</p> <p><b>Anzahl Teilgebiete:</b> 1</p> <p><b>Größe (ha):</b> 25,9</p> <p><b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> -</p> <p><b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</p>
---	---

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:  
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

<b>Abwägungsentscheidung</b>							
Potenzialfläche überlagert sich teilweise mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden entfällt dieser Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>X</b></td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	<b>X</b>	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
<b>X</b>	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	gering			

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
2.1	<b>Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	<b>Tourismus und Erholung</b>				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
3.1	<b>Tiere und Pflanzen</b>				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoto-Fl.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	14,2	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	<b>Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	13,0	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	27,7	ha	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

**Hinweise aus den Kreisen**

Potenzialfläche liegt möglicherweise in der Sichtachse des Kulturgutes "Kirche Siebeneichen". Potenzialfläche wurde nachträglich nach Norden und Süden erweitert, daher dafür keine Hinweise aus dem Kreisgespräch.

**Weitere Hinweise**

-

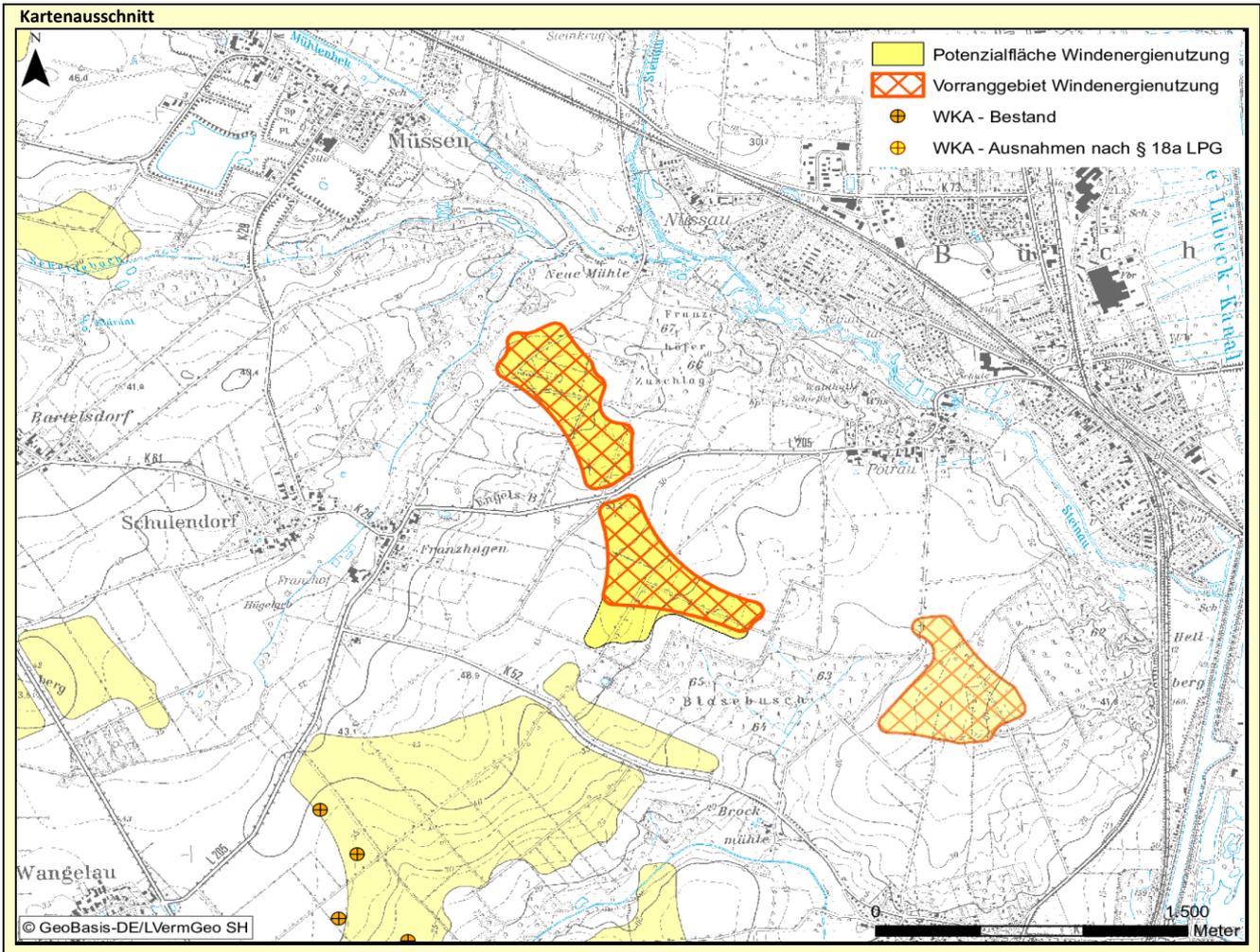
**Abwägungsbereich für die Windenergienutzung** **PR3\_LAU\_056**

<p><b>Grundlagendaten Potenzialfläche</b></p> <p><b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg</p> <p><b>Stadt/Gemeinde:</b> Büchen, Schulendorf</p> <p><b>Anzahl Teilgebiete:</b> 2</p> <p><b>Größe (ha):</b> 58,6</p> <p><b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p><b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>	<p><b>Grundlagendaten Vorranggebiet</b></p> <p><b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg</p> <p><b>Stadt/Gemeinde:</b> Büchen, Schulendorf</p> <p><b>Anzahl Teilgebiete:</b> 2</p> <p><b>Größe (ha):</b> 50,8</p> <p><b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p><b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>
---	---

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:  
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

<b>Abwägungsentscheidung</b>							
<p>Potenzialfläche überlagert sich mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.</p> <p>Um insgesamt die Raumbelastung im Südosten Schleswig-Holsteins auf einem für diesen Naturraum vertretbaren Maß zu halten, wird die Fläche als Vorranggebiet Repowering ausgewiesen. Damit ist sichergestellt, dass mit einer Bebauung auch Entlastungseffekte an anderer Stelle einhergehen.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td>Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">X</td> <td>Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td>Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	X	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
X	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	hoch			

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
2.1	<b>Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	<b>Tourismus und Erholung</b>				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
3.1	<b>Tiere und Pflanzen</b>				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	<b>Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	7,5	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	mittel	26,7	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	52,9	ha	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	9,0	ha	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	6,6	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

**Hinweise aus den Kreisen**

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

**Weitere Hinweise**

-

**Abwägungsbereich für die Windenergienutzung** **PR3\_LAU\_061**

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
<b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg	<b>Kreis:</b> Herzogtum Lauenburg
<b>Stadt/Gemeinde:</b> Büchen, Witzeze	<b>Stadt/Gemeinde:</b> Büchen, Witzeze
<b>Anzahl Teilgebiete:</b> 1	<b>Anzahl Teilgebiete:</b> 1
<b>Größe (ha):</b> 25,8	<b>Größe (ha):</b> 25,8
<b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.	<b>Realnutzung:</b> Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.
<b>Vorbelastung:</b> -	<b>Vorbelastung:</b> -
<b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	<b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Keine Überschneidungen mit hohem Konfliktrisiko

<b>Abwägungsentscheidung</b>		
Potenzialfläche wird als Vorrangfläche übernommen. Die unmittelbare Randlage im Naturpark ist mit einer Ausweisung vereinbar, weil hier nur von einer geringen Auswirkung auf den Naturpark auszugehen ist. Die Fläche wird als Repowering-Vorranggebiet ausgewiesen, um die Neubelastung mit WKA an dieser Stelle mit Entlastungen, idealerweise aus dem näheren Umkreis, zu verknüpfen.	<b>X</b>	Fläche wurde übernommen
		Fläche wurde angepasst
		Fläche wurde nicht übernommen



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen		-	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering		0,0	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	mittel			

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
2.1	<b>Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering		0,0	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering		0,0	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering		0,0	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering		0,0	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering		0,0	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering		0,0	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen		-	
2.2	<b>Tourismus und Erholung</b>				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering		0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering		0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering		0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering		0,0	ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
3.1	<b>Tiere und Pflanzen</b>				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering		0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen		-	ha
3.2	<b>Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering		0,0	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering		0,0	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel		25,8	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha

**Hinweise aus den Kreisen**

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

**Weitere Hinweise**

-

## Gemeinde Klein Pampau

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Uwe Benthien

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

**Datum**

16.03.2017

**Beratung:**

**Zustimmung zum Haushaltsplan 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau**

Durch Gesetzesänderung sind die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen der Gemeinden zu führen. Im Rahmen der durch die Gemeinden zu erlassenden Satzung über das Sondervermögen ist auch festgelegt, dass die Freiwilligen Feuerwehren einen Einnahme-/Ausgabenplan zur Zustimmung zu den jeweiligen Haushalten vorzulegen haben. In der Anlage ist der Einnahme-/Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau für das Haushaltsjahr 2017 zur Zustimmung beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Klein Pampau stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau zu.

## GEMEINDE Klein Pampau Freiwillige Feuerwehr



## Haushaltsplan 2017

Zu erwartende Einnahmen für das Jahr 2017  
Basierend auf den Ergebnissen von 2016

### Zu erwartende **Einnahmen:**

Beiträge aktive Mitglieder ca. : 487.-  
Beiträge passive Mitglieder ca.: 800.-  
Überschuss alle Veranstalt. ca.: 550.-  
Ergibt ca.: 1837.-

Ersparnisse aus 2016 ca. + : 3770.-

Ergibt ca.: 5607.-

### Zu erwartende **Ausgaben:**

Einweihung neues Fzg. ca. :2500.-  
Ausflug der Feuerwehr ca. :1800.-

Ergibt ca.: 4300.-

Restsumme / Restbestand  
für ungeplante Ausgaben ca.: 1307.-

gez. Michael Helms / Kassenwart

## Gemeinde Klein Pampau

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Britta.Kiehn-Meier

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

**Datum**

16.03.2017

**Beratung:**

### **Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge**

**Aktuelle Laufzeiten:**

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

**Angebote:**

<b>Anbieter</b>	<b>Strom</b>	<b>Gas</b>	<b>Gesamt</b>	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Klein Pampau hat 2 Abnahmestellen Gas mit einem Jahresverbrauch von ca. 53.680 kWh und 4 Abnahmestellen Strom mit einem Jahresverbrauch von ca. 44.272 kWh.

**Ökostrom und Ökogas**

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas:

Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundliche Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam. Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

#### Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte  Graustrom („normaler Strom“)  Ökostrom  
 „normales“ Gas  „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

## Gemeinde Klein Pampau

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Uwe Benthien

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

**Datum**

16.03.2017

**Beratung:**

**Aufnahme von Darlehen durch die Gemeinde Klein Pampau**

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen der Gemeinde Klein Pampau am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Bürgermeister, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mehrere Angebote von Kreditinstituten einzuholen. Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt. Diese Darlehen sind aufgrund ihrer günstigen Zinsstruktur vorzuziehen.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister vorgenommen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Bürgermeister, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mehrere Angebote von Kreditinstituten einzuholen. Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt. Die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind im Falle der positiven Einzelfallprüfung dem öffentlichen Kreditmarkt vorzuziehen.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister vorgenommen werden.